

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

3.2.1906 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar.

№ 39.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Dr. Gröschl in Lengries das Ritterkreuz I. Klasse und dem Großherzoglich Lugenburgischen Oberleutnant Speller das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Postmeister Heinrich Anešhänjel in Wiesloch mit Wirkung vom 1. April d. J. die Vorherrstellung des Postamtes in Oberfisch zu übertragen.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1906 wurde dem Amtsrevidenten Zsaaf Schorsch behufs des Uebertritts in den Dienst der israelitischen Gemeinde Mannheim die nachgesuchte Entlassung aus dem staatlichen Dienste erteilt.

Die Zolldirektion hat unterm 26. Januar d. J. den Hauptamtsassistenten Joseph Winkler in Singen nach Lehr veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die bedingte Annahme der Verfassungsdrevision.
— Stuttgart, 2. Februar.

Die Schlussabstimmung, mit der die Abgeordnetenkammer die Einzelberatung des Verfassungsgesetzes beendigte, hat die Bedeutung, daß die Vorlage an die Erste Kammer gelangt. Das ist ein Erfolg insofern, als man noch bis in die letzten Tage besorgen mußte, das Gesetz werde gleich in diesem ersten Stadium der Einzelberatung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreichen. Gestern erfolgte die Annahme mit mehr als Dreiviertelmehrheit: 69 gegen 20 Stimmen — 18 vom Zentrum (zwei Zentrumsabgeordnete waren krank) und zwei Ritter. Aber dieser Erfolg ist nicht nur, wie selbstverständlich, ein vorläufiger, sondern er ist ein bedingter, auf Bedingungen gestellter. Denn die 10 Mitglieder der Ritterbank, durch deren Zustimmung allein die Annahme des Entwurfs ermöglicht wurde, haben die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß sie mit dem Gesetz in seiner nunmehrigen Fassung in wesentlichen Punkten nicht einverstanden sind, daß sie nur vorläufig zustimmen, um auch der Ersten Kammer Gelegenheit zu geben, und daß sie davon ausgehen, die Vorlage werde in abgeänderter Gestalt an die Zweite Kammer zurückkommen, daß sie im übrigen aber ihre endgültige Stellung sich nach jeder Richtung vorbehalten. Mit anderen Worten: die Änderungen, welche die Erste Kammer voraussichtlich an der Vorlage vornehmen wird, müssen solche sein, daß sie nicht bloß die Erste Kammer, sondern auch die Ritter befriedigen. Es bleibt also nicht allein noch die Vereinbarung zwischen beiden Kammern herzustellen, sondern im Schoße der Zweiten Kammer selbst ist die Sache noch gar nicht ausgetragen, die eigentliche Entscheidung ist nur hinausgeschoben, bis auch die Erste Kammer gesprochen hat. Es wäre müßig, und es wäre vielleicht auch nicht gerecht, die Frage aufzuwerfen, ob die Ritter mit diesem Vorgehen etwa bloß die tatsächliche Absicht verbinden, das Odium eines Scheiterns der Vorlage von sich weg und der Ersten Kammer zuzuschleichen. Ein Vorteil ergibt sich aus der jetzigen Situation jedenfalls, daß nämlich für das Zustandekommen der Reform eine weitere Chance gewonnen ist, die, daß schließlich auch eine Verständigung zwischen Erster Kammer, Regierung und Mehrheit der Zweiten Kammer denkbar ist, die über manchen Wunsch der Ritterbank hinweggeht und der dann die Ritter in ihrer Isolierung neben dem Zentrum doch nicht mehr zu widerstehen vermögen. Schon jetzt erscheint die Ritterbank dreifach gespalten: ihr Senior, Frhr. v. Gemmingen, ist ein fast bedingungsloser Freund der Reform, 10 Ritter sind der Reform bedingungsweise geneigt, 2 bleiben intransigent (und zwar, auch eine Wahrung der Parität, ein evangelischer und ein katholischer).

Das jetzt erreichte Ergebnis wurde vorausgesehen von dem Augenblick an, da die Mehrheit des Abgeordnetenhauses den Wünschen der Ritter bezüglich der Zusammensetzung der Ersten Kammer in überraschender Weise entgegenkam. Auf Seiten des Zentrums, das von dieser Wendung natürlich enttäuscht war, wollte man hinter

derjenigen heimliche Abmachungen wittern, bei denen die Regierung den „ehrlichen Makler“ gemacht habe. In der Kammer sind solche Abmachungen ausdrücklich bestritten worden, und in der Tat brauchte es deren auch nicht, die Situation dränge von selbst auf die von der Mehrheit eingeschlagene Taktik. Aber in tatsächlichen Gesichtspunkten erschöpft sich auch die Bedeutung dieser Wendung. Denn die Zusammensetzung der Ersten Kammer haben ja nicht die Ritter zu vergeben, darüber entscheidet vor allem die Erste Kammer selbst, und deren Mehrheitsinteressen wenigstens gehen schwerlich in der Richtung, in der sich die Wünsche der Ritter bewegen. Diese zielen nämlich, außer der Herübernahme einer möglichst großen Zahl von Rittern, überhaupt auf möglichste Vergrößerung und zugleich auf möglichste Verbürgerlichung der Ersten Kammer, also auf Zurückdrängung des standesherrlichen Elements in noch höherem Maß, als es der Entwurf vorsieht. Dabei kann man diesen Propositionen der Ritter, die das Abgeordnetenhaus größtenteils angenommen hat, einen sachlichen Vorzug nicht absprechen. Diese Vermehrung insbesondere der berufständischen Vertreter in der Ersten Kammer ermöglicht eine Fraktionsbildung, und damit erst eigentlich die Selbständigkeit und eine wirkliche Bedeutung der bürgerlichen Gruppe innerhalb der künftigen Ersten Kammer. Dieser Vorteil wäre aber andererseits erkauft mit einer nicht unerheblichen weiteren Verstärkung des Ersten Hauses, die für die Zweite Kammer dann jedenfalls unannehmbar würde, wenn die von ihr in die Vorlage eingeführten Proporzabgeordneten wieder gestrichen werden sollten. Endlich aber läge auch der Gedanke nicht fern, daß, wenn die Liebe der Ritterschaft zu einer möglichststen Verbürgerlichung der Ersten Kammer so heiß ist — daß dann diese Verbürgerlichung auf Kosten der Ritterschaft vorgenommen wird. Auffallen mußte der wenig freundliche Ton, den der Wortführer der Ritterschaft wie schon bei der Generaldebatte im Juli v. J., so auch jetzt gegen die Erste Kammer anschlug. Das läßt beinahe darauf schließen, daß die Ritterschaft nicht an ihre wirkliche Ueberlieferung in das andere Haus glaubt, sonst würde sie sich doch wohl nicht gerade mit Unliebenswürdigkeiten Quartier machen.

Abgelehnt wurden die Anträge der Ritterschaft (teilweise auch der Prälaten bzw. sämtlicher Privilegierten) zum Budgetrecht. Dabei ist die Kammer, trotz deutlicher Warnungen der Regierung, nicht der Gefahr ausgewichen, den festen Boden des Regierungsvorschlags in einem Punkte zu verlassen und einen Kampf um das Budgetrecht ihrerseits zu eröffnen. Es handelt sich um das gleiche Recht beider Kammern bei Anlehensaufnahmen und Grundstoffsveränderungen, das Regierung und Erste Kammer als geltendes Recht betrachten, während die Zweite Kammer dieses durch Jahrzehnte lange Praxis anerkannte Recht jetzt wieder in Frage gestellt hat. Dabei ist eines merkwürdig: Beim ganzen Verfassungskampf gilt das Zentrum als Störenfried; daß aber gerade das Zentrum diese budgetrechtliche Spezialfrage aufgegriffen und mit besonderem Eifer verfolgt hat, das wurde von der Mehrheit nur durchaus erfreulich gefunden.

Der Dank des Kaisers.

(Telegramm.)

* Berlin, 2. Febr. Seine Majestät der Kaiser richtete an den Reichszanzler einen Erlaß zur Veröffentlichung, worin er allen, die anlässlich des Geburtstages seiner gedachten, herrlichen Dank zu erkennen gibt. Im Erlaß heißt es:

„Voll innigen Dankes kann ich auf das verfloßene Jahr zurückblicken, in welchem Gottes Güte mein Haus, das deutsche Vaterland vor schweren Seindfudungen gnädiglich bewahrt, meinem Familienkreise ein neues Glied aus einem erlauchten deutschen Fürstentum zugeführt hat. Es hat meinem Herzen besonders wohlgetan, aus allen Kundgebungen zu ersehen, mit welcher herzlicher Teilnahme mein Geburtstag von allen patriotisch fühlenden Deutschen, ohne Unterschied des Berufs, Vefemnißes und der Parteistellung gefeiert worden ist, daß neben festlichen Veranstaltungen, Behörden, Korporationen, Vereine sich vielfach mit Gutsherren, Kaufleuten, Industriellen mit ihren Angestellten und Arbeitern vereint haben, um meinen Ehrentag gemeinsam zu begehen. Solcher Ausdruck des Gefühls der Zusammengehörigkeit anlässlich eines patriotischen Festtages berechtigt zur zuversichtlichen Hoffnung, daß das deutsche Volk auch in ernster, Gott gebe, ferner Zeit, in Einmütigkeit um seine Fürsten sich

(Mit einer Landtagsbeschlusse.)

scharen und lediglich von Interessen leiten lassen werde, die das Wohl und die Größe des Vaterlandes erheischen.“

Die Marokko-Konferenz.

(Telegramm.)

SRK. Berlin, 2. Februar.

Wir lesen in der „Voss. Ztg.“ aus Paris:

Clémenceau erwidert der „Südd. Reichsforresp.“: Wenn die Algeiras-Konferenz zu nichts führt, wird unsere Niederlage ungefähr dieselbe sein, wie wenn sie uns eine bestimmte Schranke entgegensetzt. Damit habe ich mich längst abgefunden und meine Leser wissen, daß ich kein Freund der Eroberung Marokkos unter welcher Form immer bin. Aber daß Deutschland behaupten kann, es werde keine Niederlage erleiden wenn die Konferenz, die es Europa als eine Lösung der Marokkofrage aufgezwungen hat, nur zur Erhaltung des status quo führt, ist ein Kindermärchen, womit man vielleicht die deutsche Leichtgläubigkeit fördern kann, das aber dort, wo Kaiser Wilhelms Gesetz nicht gilt, nur milde Heiterkeit erregen wird.“

Wir schlagen Herrn Clémenceau vor, ruhig den Ausgang der Beratungen in Algeiras abzuwarten und sich dem Verdacht zu entziehen, als suche er durch unzeitige Polemik die redliche Arbeit der französischen, wie der deutschen Diplomaten auf der Konferenz zu stören. In der Zwischenzeit mag er sich überlegen, womit er das Bestehen der ihm im Kopf stehenden besonderen Absichten Deutschlands zur Veränderung des marokkanischen status quo rechtfertigen will. Ein großer Teil des publizistischen Mißmuts, den uns die letzten Tage aus Frankreich und England gebracht haben, rührt ja gerade daher, daß in Algeiras deutsche Sonderwünsche, gegen die man die Großmächte vereint ins Gefecht führen könnte, überhaupt nicht laut geworden sind.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 1. Februar.

Bei Beratung der zweiten Lesung des Etats des Reichsamtes des Innern fragt Abg. Trimborn (Zentr.) an, wo die Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine bleibe. Dringend notwendig sei ferner eine Heimarbeiterversicherung und die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gefinde. Wie stehe es mit den Vorarbeiten zur Witwen- und Waisenversicherung? Große Bedeutung wies er der Frage des zehnstündigen Arbeitstages für Arbeiterinnen, der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterlohnes, der Einführung der Sonntagsruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe und der Errichtung von Arbeitsgemeinschaften nach der rechtlichen Seite hin sicherzustellen. Der Schwerpunkt der Mittelstandspolitik liegt allerdings nicht im Reichstage, sondern in den Einzellandtagen, wo eine großzügige Gewerbesteuer am ehesten ins Werk gesetzt werden könnte. Aber auch das Reich hat in dieser Beziehung dringende Aufgaben, und zwar seien nur erwähnt die Frage des Meistertitels für Handwerker im Zusammenhange mit dem Lehrlingswesen, die Mißbräuche im Ausverkaufswesen, eine Statistik über den Stand der Handwerkerorganisationen, Handelsinspektoren, das Schmiergeldrumwesen, eine Enquete über die Klagen der mittleren und kleinen Betriebe über die Warenhäuser, die Lage der Privatbeamten und die Bergarbeiterfrage. Wir haben großes Vertrauen zum Grafen Rosadovsk. Uns will aber scheinen, daß im Interesse einer segensreichen Sozialpolitik eine wesentliche Erleichterung und Förderung der Aufgaben des Reichsamtes des Innern erwünscht wäre durch die Ausgestaltung des statistischen Amtes zu einem Reichsarbeitsamt.

Abg. Fischer-Berlin spricht seine Bewunderung aus über die enthusiastische Anerkennung der Sozialpolitik der Regierung durch den Redner des Zentrums. Wer es mit der Sozialpolitik ernst meint, muß mit uns die Regierung angreifen, unseren Forderungen nachzukommen, vor allem auch Frauen zur Gewerbeinspektion heranzuziehen und die Zahl der Gewerbeinspektoren zu vermehren.“

Abg. Pauli-Potsdam (konf.) vermißt noch immer die Reform des Krankenfassenwesens und die Vereinigung des gesamten sozialen Versicherungswesens. Die Kosten für die in Vorbereitung befindliche Witwen- und Waisenversicherung würden viel zu niedrig veranschlagt. Wir werden nicht dafür zu haben sein, daß die Beiträge zu diesen Kosten von dem Mittelstand und von den Arbeitern getragen werden; diese müssen vielmehr den kräftigeren Schultern der wohlhabenden Bevölkerung auferlegt werden. Die Tarifverträge kann ich nur empfehlen. Für den Befähigungsnachweis aber kann ich nicht eintreten, so lange die Handwerkskammern sich noch vollständig uneinig darüber sind.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Samstag 1 Uhr. — Schluß 5 Uhr 45 Min.

Zur badischen Schulnovelle.

Bekanntlich hat die Großh. Regierung der Zweiten Kammer der Landstände einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes, zugehen lassen, durch den u. a. eine Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Volksschullehrer herbeigeführt wird. Einen ebenso seltenen, wie irreführenden Kommentar zu dieser Vorlage gibt die „Badische Korrespondenz“ in einem, u. a. auch von der „Badischen Landeszeitung“ abgedruckten Artikel, in dem es wörtlich heißt:

Selbst Württemberg, dessen Finanzverhältnisse nicht so günstig liegen wie die badischen — der Staatshaushalt wies in den letzten Jahren ein chronisches Defizit auf — sieht in der neuen Gehaltsvorlage für die Volksschullehrer wesentlich höhere Bezüge vor. Nach Stuttgarter Blättern soll der Anfangsgehalt außer der gleich bleibenden Wohnungsschuldung von 750 M. jährlich 1650 M. betragen, und zwar von dem 25. Lebensjahre an. Es folgen 4 je dreijährige Vorrückungsstufen zu 150 M., sodann 5 je dreijährige Vorrückungsstufen zu 200 M. Sodann beträgt der Endgehalt nach zurückgelegtem 52. Lebensjahre 3250 M. Die Mittelschullehrer erhalten je 200 M. mehr.

Da sich die „Badische Korrespondenz“ ausdrücklich auf die „neue württembergische Gehaltsvorlage“ beruft, so muß ihr diese wohl vorgelegen haben; nur hat sie etwas anderes aus ihr herausgelesen, als darin steht. Denn das württembergische Gesetz vom 17. Juli 1905 bestimmt in Artikel 1, daß die ständigen Lehrer an den Volksschulen neben einer Dienstwohnung bzw. Mietzinsentschädigung folgende pensionsberechtigten Gehalte beziehen:

mit der ständigen Anstellung . . .	1200 M.
nach vollendetem 3. Dienstjahr . . .	1300 „
„ „ „ 6. „ „ . . .	1400 „
„ „ „ 9. „ „ . . .	1500 „
„ „ „ 12. „ „ . . .	1650 „
„ „ „ 15. „ „ . . .	1800 „
„ „ „ 18. „ „ . . .	1900 „
„ „ „ 21. „ „ . . .	2000 „
„ „ „ 24. „ „ . . .	2200 „
„ „ „ 27. „ „ . . .	2400 „

Die badische Vorlage sieht dagegen Gehalte von 1400—2600 M. vor, wobei der Höchstgehalt schon nach dem 23. Dienstjahr erreicht wird.

Nach Artikel II des württembergischen Gesetzes können die größeren Gemeinden mit Genehmigung der Oberschulbehörde eine besondere Gehaltsordnung einführen, wobei die Anfangsgehälter mindestens 1400 M. betragen und nach 27 Dienstjahren auf mindestens 2800 M. steigen. Um eine solche besondere städtische Gehaltsordnung, und zwar (laut Mittagblatt Nr. 41 des „Schwäbischen Merkur“) nur für die Stuttgarter Lehrer, handelt es sich bei den in dem Artikel der „Bad. Korr.“ erörterten Gehaltsfragen. Von einer „neuen“ württembergischen Gehaltsvorlage ist keine Rede. Mit den Gehältern der Lehrer Stuttgarts und anderer größerer Gemeinden sind aber nicht die Gehaltsätze der der Zweiten badischen Kammer vorliegenden Gesetzesnovelle, sondern die in den badischen Städten an Lehrer gezahlten Gehälter zu vergleichen, die beispielsweise in Mannheim bis zu 4200 M., also höher als in Württemberg, steigen.

Der Artikel der „Bad. Korresp.“ schließt angesichts der „Konstatierung dieser Tatsachen“ mit der an die Großh. Regierung gerichteten Mahnung, sie möge „ohne weiteres auf einen hoffentlich nach jeder Seite ausichtslosen Kampf verzichten“, und einen neuen Gesetzesvorschlag ausarbeiten. Wie durchaus falsch die von der „Bad. Korresp.“ konstatierten Tatsachen sind, haben wir ziffermäßig nachgewiesen; man wird darnach ermaßen können, mit welchem jauchlichen Rechte die „Bad. Korresp.“ den Ruf ausstoßen darf: Soll denn unsere gewissenhafte Lehrerschaft nicht zu ihrem Rechte, und damit zu ihrer Ruhe kommen? Es ist zu bedauern, wenn auf Grund so mangelhafter Informationen Vorwürfe gegen die Regierung erhoben werden, die nur dazu dienen können, die weitere Behandlung der Gesetzesvorlage zu erschweren.

Die Unruhen in den Kolonien.

(Telegramme.)

* Kiel, 2. Febr. Da die ostafrikanische Aufstandsbewegung als unterdrückt gelten kann, soll, wie die „Kieler Neuesten Nachrichten“ melden, das dorthin entsandte Marinedetachment demnächst heimbeordert werden.

* Berlin, 1. Febr. Der Gouverneur von Kamerun, v. Buitkammer, ist in Berlin eingetroffen.

* London, 2. Febr. Wie „Daily Mail“ aus Kapstadt meldet, hat der Korrespondent des „Cap Times“ in Swatopmund seinem Blatte telegraphisch die von deutscher Seite gegebene Darstellung bestätigt, wonach ein englischer Untertan, dessen angebliche Tötung durch betrunkenen deutschen Soldaten in Swatopmund von der „Daily Mail“ gemeldet wurde, erschossen worden sei, als er als einer der Mann der deutschen Polizeipatrouille, die ihn wegen eines Einbruchversuchs festnehmen sollte, einen Mordversuch machte. Diefelbe Mitter stellen fest, daß die Annahme, der Erschossene sei ein Dr. Donaldson aus Montreal in Kanada gewesen, unrichtig sei. Donaldson hat sich am Mittwoch in Liverpool aufgehalten.

* Berlin, 2. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages beriet den dritten Nachtragsetat zum Schutzgebietstat für 1905, der 2407875 M. für das ostafrikanische Schutzgebiet anfordert. Geh. Legationsrat Dr. Seis erklärte unter anderem, wie die Dinge in Ostafrika sich inzwischen entwickelt haben, seien Nachforderungen nicht zu befürchten. Unterstaatssekretär Twele führte aus, nach der Reichsverfassung sei allerdings die vorherige Bewilligung der Ausgaben erforder-

lich, dies sei aber nicht immer möglich; bei objektiver Beurteilung werde man zugeben müssen, daß nicht jede Budgetüberbreitung eine Verfassungsverletzung sei. Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg sagt, der dem Reichstage vorgelegte Bericht des Gouverneurs zeige, daß die Kolonialverwaltung keine Bedenken trage, gemachte Fehler zuzugeben. Der Bericht enthalte bereits Fingerzeige zur Abstellung der Mängel. Müller-Sagen, Singer und Erzberger werfen der Regierung Verlegung des Budgetrechts des Reichstages vor. Der Indemnität fordernde § 3 wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

Der Kampf gegen die Kircheninventuraufnahme.

(Telegramme.)

* Paris, 1. Febr. Bei der Kirche der Heiligen Clothilde kam es nachmittags zu einer erheblichen Unruhe. Eine Menschenmenge warf den städtischen Vertreter Meurien, als er die Inventuraufnahme ankündigen wollte, die Stufen der Kirche hinab. Die Menge verschanzte sich in der Kirche mit Vorräten aus Kirchenstühlen und konnte erst nach heftigem Kampf vertrieben werden, nachdem der Polizeipräsident Lepine mit einer Kompanie Garde-republikaner eingetroffen war.

* Paris, 1. Febr. Deputiertenkammer. Marb (Soz.) interpelliert über die Vorfälle bei der Aufnahme des Kircheninventars. Seine Worte riefen einen lebhaften Austausch von Interpellationen zwischen der Linken und Rechten hervor. Ministerpräsident Rouvier erwidert: Das Gesetz ordnet die Aufnahme des Inventars an, und die Aufnahme wird vorgenommen werden. Es war unmöglich, den Widerstand vorzusagen, der jetzt geübt wird. Die Beflagenswerten Vorfälle, zu welchen es gekommen ist, haben ein politisches Ziel. Darüber sollte sich niemand täuschen, daß dem Gesetz Geltung verschafft werden und das Inventar aufgenommen werden würde, und zwar unter Anwendung aller der öffentlichen Gewalt zu Gebote stehenden Mittel. Wir verwechseln die Masse der Katholiken nicht mit denjenigen, welche sie aufreizen. Unsere Mäßigkeit und unsere Festigkeit werden zeigen, daß der religiöse Kampf nicht zu fürchten ist. (Wiederholter Beifall links.)

Der radikale Sozialist Groussot erklärte, daß die Katholiken gegen die Verabreichung Einspruch erheben sollten. Briand verteidigt das Trennungsgesetz und sagte, das letzte Wort werde der Republik bleiben. Quésnel (von der Rechten) rief aus: Jetzt fließt Blut bei der Kirche der Heiligen Clothilde! Sogleich erhoben sich einige Mitglieder der Rechten und verließen den Saal. Der Präsident der Kammer, Doumer, ermahnte die Kammer, die größte Ruhe zu bewahren, was für Gerüchte auch von außen kommen sollten. Der Justizminister Chaumié verlas die Instruktionen, welche den Staatsanwälten gegeben wurden, um die Achtung vor dem Gesetz zu sichern. Die gesamte Linke bezeugte darauf ihren Beifall.

Ramel (von der Rechten) wirft der Regierung vor, daß sie die Gesetze verlege und sie sei es, die in der Kirche der „Heiligen Clothilde“ Mord begehen werde. Ministerpräsident Rouvier protestiert gegen diese Beleidigung und droht, den Saal zu verlassen, falls Ramel das Wort nicht zurücknehme. Ramel wird unter dem Beifall der gesamten Linken zur Ordnung gerufen. Er fährt dann fort und wiederholt das Wort „Mord“. Er wird unter heftigem Protest der Rechten nochmals zur Ordnung gerufen. Sodann wird die Debatte nochmals zur Ordnung gerufen. Die Kammer zählt darauf, daß die Regierung die Anwendung des Gesetzes sichern wird. Diese von Rouvier gebilligte Tagesordnung wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

* Paris, 2. Febr. Die Regierung hat beschlossen, daß heute die Inventuraufnahme in den Pariser Kirchen fortgesetzt wird.

* Paris, 2. Febr. Nach den amtlich richtig gestellten Ziffern wurde das Vertrauensvotum mit 388 gegen 195 Stimmen angenommen. Die Mehrheit umfaßt die meisten Sozialisten, die Sozialistisch-Radikalen, die Radikalen, die ehemaligen Dissidenten, die demokratische Vereinigung, 25 gemäßigte Republikaner und 4 Nationalisten; die Minderheit besteht aus Konservativen, Nationalisten, einer Anzahl gemäßigter Republikaner, 4 Sozialisten und 51 Gemäßigten, darunter Ribot. Mehrere Konservative und Nationalisten enthielten sich der Abstimmung. Die Uneinigkeit der Opposition kommt auch in ihren Blättern zum Ausdruck.

* Paris, 2. Febr. Der Ministerrat hat in großen Grundzügen einen Gesetzentwurf festgelegt, wodurch ein Korps von 3000 Mann mobiler Gendarmerie geschaffen wird, welches bei Ausständen das Militär ersetzen soll. — Die Deputiertenkammer nahm die vier ersten Artikel der Handelsmarinevorlage an, wonach der Handelsmarine Präzedenz gewährt werden sollen.

Die Ministerkrise in Italien.

(Telegramme.)

* Rom, 1. Febr. In Erwartung der durch den Ministerpräsidenten gestern angekündigten Entgegnung auf die Angriffe der Opposition waren heute Haus und Tribünen dicht besetzt. Als die Diskussion über die Erklärungen der Regierung wieder aufgenommen wird, ergreift Ministerpräsident Fortis das Wort. Er betont zunächst die Verfassungsmäßigkeit und einheitliche Zusammenfassung des gegenwärtigen Kabinetts und weist den gegen den Landwirtschaftsminister Malvezzi erhobenen Vorwurf des Merkantilismus zurück. Er erinnert daran, daß er immer die Vorrangigkeit des Laicentums in allen seinen Neben hervorgehoben habe. In dem Eintritt der Merkantilen in das politische Leben des Landes erkenne er keine merkantile Gefahr. Man könne ihm auch nicht vorwerfen, daß er nicht liberal und demokratisch sei, denn sein Regierungsprogramm sei echt demokratischer Natur. Er frage aber, was für ein Programm seine Gegner hätten, und warte die Erklärungen der Opposition über diesen Punkt ab, um zu sagen, was die Regierung von diesem Programm halte. Sonnino hielt darauf eine Programmrede. Bei den Erklärungen zu den Tagesordnungen verteidigte Giolitti seine Tätigkeit als Minister und das Werk Fortis. Seine Rede gipfelte in dem Satz: Zwei Tage Verleumdungsreden gegen einzelne Minister sind kein Regierungsprogramm. Nach Schluß der Diskussion über die Erklärungen der Regierung schritt die Kammer zur Abstimmung über die von Giolitti eingebrachte Tagesordnung, die lautet: „Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung und geht zur Tagesordnung über.“ Der Ministerpräsident erklärte, er lege der Tagesordnung den Charakter eines Vertrauensvotums bei. In namentlicher Abstimmung wird darauf die Tagesordnung Giolitti mit 221 gegen 188 Stimmen unter großer Begegnung des Hauses abgelehnt.

* Rom, 2. Febr. „Popolo Romano“ zufolge wurde Ministerpräsident Fortis gestern abend von Seiner Majestät dem Könige empfangen und erstattete demselben Bericht über die gestrige Abstimmung in der Kammer. Heute vormittag fand ein Ministerrat statt.

* Rom, 2. Febr. In der Deputiertenkammer gab Ministerpräsident Fortis die Demission des Kabinetts bekannt.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 1. Febr. Die Sitzung des Reichsrats über das künftige Vereinsgesetz nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Nach fünfstündiger Debatte wurde mit 50 gegen 27 Stimmen beschlossen, den Studenten das Recht des Anschlusses an politische Vereine zu gewähren, ferner wird auch Frauen die Beteiligung an politischen Vereinen gestattet.

* St. Petersburg, 2. Febr. Seine Majestät der Kaiser hielt beim Empfang einer Bauerndeputation aus dem Gouvernement Kurland eine längere Ansprache, in der er erklärte, die Reichsduma werde einberufen werden und mit ihm gemeinsamen beraten, wie die Bedürfnisse der Bauern am besten zu befriedigen seien. Die Bauern könnten auf ihn rechnen; er werde ihnen helfen, doch betone er, daß das Eigentumsrecht unantastbar sei.

* Warschau, 1. Febr. Abends gegen 10 Uhr wurde die Vorstadt Wola militärisch geräumt. Alle Häuser wurden durchsucht.

* Wladivostok, 1. Febr. Mehrere tausend Menschen nahmen an dem Leichenbegängnis von 22 Soldaten teil, die bei den Unruhen am 23. v. M. umgekommen waren. In den Zügen wurden rote Fahnen getragen.

Die italienischen Flottenmanöver.

Ueber die im Spätherbst in Italien unter strengem Ausschluß aller Korrespondenten abgehaltenen großen Flottenmanöver würde sich auf diese Weise keinerlei Urteil fällen lassen, wenn nicht die jetzt erscheinenden Berichte in der „Revue navale“, in welcher der Abgeordnete für Spezia und parlamentarischer Berichterstatter di Palam das Wort ergreift, erkennen ließen, daß es doch sehr wertvolle Augenzeugen bei jenen Übungen gegeben hat, die feststellen konnten, daß bei dieser Gelegenheit wichtige taktische und strategische Anschauungen neu gebildet worden sind. Den Ausführungen des italienischen Blattes entnimmt der militärische Berichterstatter der „Südd. Reichskorresp.“ folgendes wesentliche:

Nach beiden Richtungen (taktisch u. strategisch) steht die Torpedowaffe im Vordergrund. Die Ausdauer und die Hingabe ihrer Befehlshaber, an die in 15 Übungstagen und namentlich Nächten die höchsten Anforderungen gestellt werden mußten, haben diesen voll entprochen, und trotz schwieriger navigatorischer Verhältnisse und dem steten Auftreten bei Nacht mit verdeckten Lichtern ist im Gegenfakt zu dem Verlauf der Herbstübungen in England, Frankreich und Oesterreich kein Verlust an Menschenleben oder an Booten zu beklagen gewesen.

Aber die Torpedobootszerstörer, großen und kleinen Torpedoboote, namentlich der schwächeren roten Partei, haben auch durch Initiative und Wagemut ihrer Kommandanten und die Leistungen der Bemannungen dem ganzen Manöver eine überraschende und deshalb beherrende Wendung gegeben und den Wert ihrer Waffe auf neue glänzend erwieben. Sie haben zunächst den Wacht- und Aufklärungsdienst im eigenen Wirkungsbereich und außerhalb desselben durchgeführt, sie haben von der Eröffnung der Feindbelagerten an dauernd das blaue Geschwader in Atem und Aufregung gehalten: so war es dem alten 1886 vom Stapel gegangenen Torpedokreuzer „Tripoli“ gelungen, in einer Nacht vor dem Ankerplatz des feindlichen Geschwaders 30 Blockadetorpedos zu legen. Sie haben weiter den Geschichtswert des Gegners erheblich verringert, indem die Torpedoboote „Strale“ und „Frezza“ zunächst das Admiralschiff der blauen Partei, die „Regina Margherita“ und den Kreuzer „Coatit“ außer Gefecht gesetzt haben, während in den darauf folgenden Tagen den „V. Brin“ und E. Filiberto“, den „St. Don“ und die Kreuzer „Garibaldi“ und „Pisani“ und das Kohleneschiff „S. Giorgio“ dasselbe Schicksal ereilte. Sie haben so den Erfolg der Nacht vom 1. zum 2. Oktober vorbereitet, daß das rote Geschwader die Blockade des dezimierten blauen Geschwaders durchbrach und damit in so überraschender und früher Weise seine Aufgabe löste, und das Manöver beendete, daß der König, der diesem Schlusssakt beiwohnen sollte, um einen Tag zu spät in den Gewässern von Maddalena eintraf.

Eine lange nicht so tatkräftige und glänzende Ausnutzung fanden die Torpedofahrzeuge der blauen Partei. Aber auch hier ergaben sich wertvolle Schlussergebnisse, die nach di Palma in Stichworten zusammengefaßt seien: große Brauchbarkeit der Torpedoboote für Küstenverteidigung auf nahe Entfernungen vom Hafen, viele Unzulänglichkeiten beim Gebrauch der kleinen Boote im Dienst der Geschwader auf hoher See und in Entfernung vom Hafen! Im Hinblick darauf und auf die besondere Küstengefaltung, namentlich der Westküste Italiens und der großen Inseln betont di Palma die Notwendigkeit des raschen Ausbaues der Hochseetorpedoflotte. Tatsächlich sind ja nach dem neuen Flottenplan auch 15 Torpedobootszerstörer von 350 Tonnen, 42 Hochseetorpedo von 215 Tonnen, 12 Unterseebootboote und 1 gepanzertes Minenleger bewilligt und teilweise schon auf Stapel gelegt. Weitere Forderungen di Palmas richteten sich auf noch intimere Kenntnis der Küstenverhältnisse durch die

Kommandanten, Aufgabe aller bürokratischen Bevormundung derselben und Ausbildung von nur jungen Seeoffizieren zu diesen Stellungen, die absolute geistige und körperliche Frische und Initiative bei vollem Verantwortlichkeitsgefühl verlangten; Leutnants z. S. mit 10 und mehr Jahren taugten nicht dazu, England und Deutschland wiesen in der Beziehung andere, wichtige Wege.

In ganz neuer Beleuchtung erscheint nach dem Verlauf der Manöver der Wert von Maddalena. Neben seiner Bedeutung als Zufluchtsort und als Stützpunkt für Reparaturen einer havarierten Flotte, wozu der Platz jetzt durch sein Arsenal und sein Balancedock für Torpedoboote in beschränktem Maße befähigt ist, ist jetzt sein Wert als Offensivstützpunkt hervorgetreten. Durch seine Lage und seine Befestigungen erscheint Maddalena sowohl gegen Uebergriffe wie gegen gewaltsamen Angriff fast vollkommen geschützt. Die große Anzahl von Zufahrten zu seiner Reede würde eine feindliche Blockadeflotte zu einer Teilung in ein westliches und östliches Geschwader zwingen, die verhängnisvoll für sie werden könnte. Im Vergleich mit Maddalena sinkt die Schätzung Spezias: es ist ungleich leichter zu blockieren, und bei nicht allzu großer Tiefe des Hafens, dessen Zugänge übrigens auch dem Versanden ausgesetzt sind, liegt die Gefahr vor, daß große Schiffe mit starken Havarien unter Umständen nicht einlaufen können. Je stärker die italienische Flotte wird, je mehr ihr Offensivcharakter steigt, desto wichtiger wird Maddalena werden, das nicht nur Offensivoperationen im nördlichen Teile des Tyrrhenischen Meeres begünstigt, sondern auch nach Norden und Westen seinen bedrohlichen Einfluß ausüben, auf die Südküste von Frankreich und auf dessen Verbindungen mit Algier wirken kann. Aber dazu ist nötig, daß es durch Erweiterung seiner jetzigen Marineanlagen, durch Vorsehen seiner Befestigungsanlagen von S. Stefano aus nach S. Sisto, Saline, Arrachena, Spargi, Nola delle Bisce, durch Korrektur früher fehlerhafter Befestigungsgedanken zum Range eines absolut selbständigen Platzes erhoben werde.

Dieselbe Rolle, die di Palma für eine offensive Flotten-taktik und für den nördlichen Teil des Mitteländischen Meerbeckens Maddalena zuteilt, möchte er für dessen südlichen Teil nicht dem unschützbarsten Neapel, sondern Mes-sina zuweisen.

Großherzogtum Baden.

• Karlsruhe, 2. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute mittag 12 Uhr den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Um 1 1/2 Uhr traf Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie zu Fürstberg zum Besuche Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin und der Kronprinzessin von Schweden hier ein. Ihre Durchlaucht nahm um 1 Uhr an der Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften teil. Nach dem Frühstück machte die Prinzessin einige Besuche und fehrte 4 Uhr 40 Minuten nach Baden zurück.

Abends 6 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrat Freiherrn von Marschall, zur Vortragserstattung. Um 7 Uhr folgte der Vortrag des Generaladjutanten, Generals der Artillerie von Müller und später derjenige des Legationsrats Dr. Seyb.

• (Akademische Preisverteilung.) Von den fünf Fakultäten der Universität Heidelberg sind für das Studienjahr 1905/06 folgende Preisausgaben gestellt worden:

Von der theologischen Fakultät:
Bei der Untersuchung der sogenannten Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus sind von fast allen Forschern bloß die Möglichkeiten in Betracht gezogen worden, daß die Briefe aus der Gefangenschaft in Caesarea oder Rom stammen. Die Fakultät wünscht

1. eine Prüfung der Hypothese, daß mindestens der Kolosser-, Philemon- und Epheserbrief wahrscheinlich aus einer Gefangenschaft des Paulus in Ephesus stammen,
2. eine Darlegung der Tragweite dieser Hypothese für die Paulusforschung.

Von der juristischen Fakultät:
Der Umfang der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses gemäß § 300 des Reichsstrafgesetzbuches.

Von der medizinischen Fakultät:
Es werden Untersuchungen über das Vorkommen von peptonartigen Stoffen in den tierischen Geweben verlangt.

Von der philosophischen Fakultät:
1. Aus der indogermanischen Sprachwissenschaft:
Die Gradationsbildungen der griechischen Sprache, Komparativ, Superlativ und Ordinalzahlen, sollen nach dem Gesichtspunkt ihrer historischen Zeugung und ihrer etymologischen und morphologischen Beschaffenheit erörtert und zusammenhängend dargestellt werden.
2. Aus der romanischen Philologie:
Darstellung der Bedingungen, nach denen sich im Provenzalischen Schwind und der Erhaltung der unbekannteren Vokale (in der Ultima, in der Penultima und vortönig im Wortinneren) regeln.

3. Aus der politischen Oekonomie:
Es soll die Entwicklung der Perzententaxe auf den badi-schen Bahnen unter besonderer Berücksichtigung ihrer volkswirtschaftlichen Wirkungen dargestellt werden.
4. Von der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät:
Die bei der kristallinischen Verwachsung von Quarz und Feldspat auftretenden Gesetzmäßigkeiten sollen festgestellt und die Beziehungen dieser Verwachsung zu den granophyrischen und mitropogmatischen Bildungen untersucht werden.

Die allgemeinen Bedingungen der Konkurrenz sind:
a. Der Verfasser muß zurzeit der Uebergabe seiner Abhandlung noch akademischer Bürger der Universität Heidelberg sein;
b. die Abhandlungen sind längstens bis zum 15. Oktober 1906 auf dem Universitätssekretariat abzugeben;

c. der Name des Verfassers muß in einem versiegeltem Umschlag enthalten sein, welcher gleich wie die Abhandlung mit einem Motto überschrieben ist;
d. die übergebene Abhandlung darf nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein; wozu aber wird deutliche und leserliche Schrift verlangt.

Sodann ist gemäß den Bestimmungen der Hofrat Mooschens Stipendienstiftung vom dem Direktor der Ohrenklinik als Preisfrage aufgestellt und von der medizinischen Fakultät als Thema genehmigt worden:

„Die durch die Pauströhre und deren pneumatische Nebenräume verlaufenden Nerven, Sehnen, Bänder und Schleimhautfalten unterliegen im Einzelfalle großen Variationen, die sicher für die verschiedene Verlaufsweise einzelnlicher Prozesse sehr wichtig, aber bisher noch ungenügend beschrieben sind.“

Es wird deshalb gewünscht, daß eine Reihe normaler, event. auch geeigneter pathologischer Pauströhren bezüglich dieser Variationen und ihrer topographischen Bedeutung eingehend und namentlich an mikroskopischen Schnittserien untersucht werde.“

•• Bei dem Verwaltungsgerichtshof sind im Jahre 1905 168 Fälle anhängig geworden, und zwar 34 Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirksräte und 134 Klagen in Sachen, in denen der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz erkennt. Vom Jahre 1904 waren auf das vergangene Jahr 59 Fälle übergegangen.

Von diesen 227 Fällen wurden 182 erledigt, und zwar 129 durch Urteil, 12 durch Unzulässigkeitsklärung und 41 durch Vergleich, Vergleich und Veruhelassen. Unerledigt gingen 45 Fälle in das Jahr 1906 über. Im Jahre 1904 betrug die Zahl der vom Verwaltungsgerichtshof erledigten Fälle 161.

Von den im Jahre 1905 erledigten Fällen gehören dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 147, der Justiz, des Kultus und Unterrichts 2, der Finanzen 33 Fälle an.

Von den erledigten Fällen waren 44 Klagen gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde in Krankenversicherungssachen und 5 sonstige Krankenversicherungssachen, 17 Streitigkeiten in Armensachen, 33 Prozesse über Staatsabgaben, 10 Klagen über angefochtene Gemeinbewahlen, 2 Streitigkeiten über Bürgergenossenschaft und andere öffentlich-rechtliche Ansprüche einzelner an Gemeinden, 1 über Beiträge zu Gemeindezwecken und 11 über Beiträge zu Straßensachen. Gegen polizeiliche Verfügungen der Bezirksamter und Bezirksräte wurden 24 Klagen erhoben.

Vor den Bezirksräten als Verwaltungsgerichten erster Instanz wurden im abgelaufenen Jahre 90 Fälle erledigt — gegen 117 im Jahre 1904 —, wovon auf den Amtsbezirk Mannheim 14, Karlsruhe 9, Lörrach und Waldsbut je 6, Heidelberg 5, Baden, Emmendingen, Sinsheim je 4, Bruchsal, Bühl, Freiburg, Konstanz, Oberkirch und Pforzheim je 3, Neustadt, Pfaffat, Stodach, Waldkirch und Wiesloch je 2, Durlach, Mosbach, Schönau, Schopfheim, Schwaningen, Triberg, Leberkingen und Willingen je 1 entfielen.

• (Der Abteilung für Krankenpflege des Badischen Frauenvereins) sind in letzter Zeit neue Aufgaben, die auch das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind, nahegelegt worden. Zu den bisherigen Arbeitsgebieten an den staatlichen, städtischen und privaten Krankenhäusern und Kliniken und der Gemeindepflege ist den Schwestern des Badischen Frauenvereins die fürsorgende Pflege und die Hauswirtschaftsführung in Heilanstalten und Gesehungsheimen anvertraut worden und es wird in diesem Sommer noch der ganze Betrieb des neuen Kinderjubiläum-Dürchheim hinzukommen, das in seinen großen, schon und zweckmäßig eingerichteten Räumen gleichzeitig 100 Pflegerinnen aufnehmen kann. Als jüngste Station ist ein mütterliches Säuglingsheim mit einer Abgabestelle von trinfertiger einwandfreier Säuglingsmilch einer Oberin des Badischen Frauenvereins unterstellt worden, und bei der wichtigen Aufgabe der Bekämpfung der Tuberkulose und der Kindersterblichkeit in Stadt und Land ist die Mitwirkung von geschulten, in praktischem Dienst geübten Schwestern nicht zu entbehren. Diese mannigfachen Arbeitszweige erfordern aber auch vermehrte Arbeitskräfte. Jede Art der Begabung, jede Berufung kann innerhalb der ausgedehnten Wirksamkeit der Schwesterngemeinschaft ihre Verwendung und befriedigende Betätigung finden. Es kann deshalb den Frauen und Töchtern aller Stände, die einen Herz und Leben ausfüllenden Beruf suchen, nicht dringend genug geraten werden, sich dem Badischen Frauenverein und seiner Abteilung für Krankenpflege anzuschließen, wo jede treue und willige Mitarbeiterin herzlich willkommen geheißen wird. Anmeldungen und Anfragen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den Vorstand der Abteilung III des Badischen Frauenvereins, Karlsruhe, Gartenstraße 47, an die Präsidentin Frau Oberbürgermeisterin Lauter, Westendstraße 59, oder an Frau Oberin Koller, Ludwig Wilhelm-Krankenheim, welche gerne bereit sind, alle gewünschte Auskunft zu erteilen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) In letzter Zeit sind hier wiederholt Schaulenker verhaftet worden. Die Täter wurden in zwei 18 Jahre alten Burschen ermittelt und zur Anzeige gebracht. — Am 19. v. M. verurteilten zwei junge Burschen in einer hiesigen Wirtschaft eine Jodprellerei. Während es dem einen gelang, durchzubrennen, wurde der andere noch auf der Straße gefaßt und ins Lokal zurückgebracht. Dort versprach er, am nächsten Tage wieder zu kommen und die Beße zu bezahlen und ließ als Pfand seinen Leberzieher zurück, den er bis heute noch nicht einlöste. — Am 27. v. M. wurden im Bierordtbad zwei Badenden ihre Portemonnaies mit 4 bzw. 17 M. gefohlen. — Am 29. v. M. faßte ein Unbekannter mittels Nachschlüssel aus zwei Mansarden je eine Taschenuhr, die er noch an denselben Tage im Städtischen Leibhaus verfehte. — Verhaftet wurde u. a. ein holländisches Dienstmädchen aus Stuttgart, welches sich hier an sechs Orten einmietete und gleich darauf die Vermieter befaßte.

S. Mannheim, 1. Febr. Anlässlich des heutigen Jahrestages des Todes des Geh. Kommerzienrats Heinrich Lang fand vormittags in der Gruft des Entschlafenen eine erhebende Gedächtnisfeier statt, bei der eine große Anzahl Kränze niedergelegt wurden. Vorträge eines etwa 250 Mann starken Arbeiterjüngerkorps der Fabrik verklärten die Feier. Nachmittags fand die Grundsteinlegung zum Heinrich Lang-Krankenhaus statt, das auf dem Lindenhof gegenüber der Fabrik in einem schönen Garten erbaut wird. Das Krankenhaus, zu dessen Errichtung Herr Geh. Kommerzienrat Lang testamentarisch 600 000 M. ausgelegt hatte, wird 80 Betten enthalten und ist für alle Konfessionen bestimmt. Herr Karl Lang hielt die Weisrede. Auch bei dieser Feier wirkte der Arbeiterjüngerkorps mit.

• Kleine Nachrichten aus Baden. In Rheinhausen (Amt Bruchsal) fiel das vierjährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Gutting in einen Behälter heißen Wassers und erlitt tödliche Verletzungen. — In Haufe Obere Wulge 53 in Pforzheim entstand gestern nachmittag ein kleiner Zimmerbrand, bei welchem ein 8 Monate altes Kind erstickte. Die Eltern, Küfer Otto Erdmann und Frau, waren auswärtig auf Arbeit und fanden bei ihrer Rückkehr das Kind tot vor. — Aus der Saar

wird gemeldet: Rächter Heizmann auf dem Amtshausgerhof geriet nachts auf dem Heimwege von Geisingen von der Straße ab und stürzte über die Böschung in den Bach. Morgens fand man ihn als Leiche. Eine Frau und 8 Kinder trauern um ihren Ernährer. — Der Glaserfreier in Konstanz, dauert fort, da bis jetzt eine Einigung nicht zustande kam. — In Heidesheim (Amt Bruchsal) hantierte der 13 Jahre alte Sohn des Landwirts Schwede mit einem Revolver. Der Schwede ging los und tötete die in der Nähe stehende 15 Jahre alte Schwester.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

• Berlin, 2. Febr. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, ist der durch die Verletzung des Frhrn. v. Schön erledigte Gesandtenposten in Kopenhagen dem derzeitigen Gesandten in Oldenburg, Grafen v. Henfell Donner smark übertragen worden. Dessen Nachfolger ist der zuletzt als Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte beschäftigte frühere erste Sekretär der Gesandtschaft in Brüssel, Legationsrat v. Bülow.

• Bern, 2. Febr. Die Regierung des Kantons Genève wurde heute von der Delegation des schweizerischen Bundesrates in Audienz empfangen und legte den Standpunkt Genfs in der Frage des Col de la Faucille-Durchstichs dar. Bundespräsident Forrer antwortete mit der Erklärung, der Bundesrat müsse darauf beharren, von der französischen Regierung zu verlangen, daß vorerst die Frage des Durchstichs Frajnc-Vallorbe endgültig und in bejahendem Sinne erledigt werde.

• Kopenhagen, 2. Febr. Seine Majestät der König verfügte, daß anlässlich des Regierungswechsels in Dänemark und Flotte Begnadigungen nach demselben Prinzip wie auch bei den bürgerlichen Verurteilten erfolgen sollten.

• Kopenhagen, 2. Febr. Wie das Blatt „Danerog“ meldet, wird die Weisung wahrscheinlich am 14. oder 15. Februar stattfinden.

• Stockholm, 2. Febr. Es darf als wahrscheinlich angesehen werden, daß die schwedisch-deutschen Vertragsverhandlungen in den nächsten Tagen in Berlin wieder aufgenommen werden.

• Konstantinopel, 31. Jan. In Akaba an dem gleichnamigen Golfe des Roten Meeres ist zwischen der Pforte und Ägypten resp. England ein Streitfall entstanden. Der dortige türkische Kommandant Aufschibi-Pascha meldete, daß der englische Oberst der ägyptischen Truppen, Ramsley-Bey, mit einer starken Militäreskorte ein Lager gegenüber Akaba bezogen hat, um im Auftrage der Pforte die Grenze zwischen Ägypten und Syrien festzustellen. Die Pforte beauftragte den türkischen Vorkonsul in London, dagegen Einspruch zu erheben, da Ägypten und Syrien integrierende Teile der Türkei seien.

• Tokio, 2. Febr. In der gestern von Dishi an den Kriegsminister Terauchi gerichteten Interpellation wurde die Frage gestellt, in welchem Maße eine Vermehrung der japanischen Armee notwendig sein würde, um den Bestimmungen des englisch-japanischen Vertrages zu entsprechen und ob, da die englische Armee nicht in derselben Weise entwidelt werde, wie die englische Marine, nicht die Notwendigkeit einer Verbesserung in dieser Beziehung vorliege, damit nicht eine einseitige Verantwortlichkeit entstehe. Terauchi erwiderte, wie gestern berichtet wurde, in bejahendem Sinne. Man glaubt, der Minister werde bei seiner Antwort den Artikel 7 des englischen Vertrages im Sinne gehabt haben.

Verschiedenes.

† Ludwigshafen a. Rh., 1. Febr. (Telegr.) In der Familie eines zurzeit hier weilenden Schiffers erkrankte nach dem Genusse von Wurst die Frau und die 14 Jahre alte Tochter. Das Mädchen starb und die Mutter liegt noch darnieder. Untersuchung ist eingeleitet.

† Paris, 2. Febr. (Telegr.) Aus Bordeaux wird gemeldet: Unter den Matrosen eines österreichischen Dampfers brach eine Meuterei aus. Die Polizei verhaftete in Gegenwart des österreichisch-ungarischen Konsuls die Meuterer.

† Marseille, 2. Febr. (Telegr.) Die der Spionage beschuldigten Deutschen Wolff und Wiegler, sowie der Arsenalschreiber Herand werden am 15. d. M. vor dem Justizpolizeigericht erscheinen.

† Smyrna, 1. Febr. (Telegr.) Im Hafen geriet eine mit 4 Mann besetzte Barke der englischen Post unter die Schraube des rumänischen Dampfers „Regele Karol“; das Boot wurde sofort vollständig zerplittert, 3 Besatzte mit abgetrennten und zerstückelten Gliedern gelandet, der vierte blieb in den Wellen verschwunden.

† San Francisco, 2. Febr. (Telegr.) Im Schiffsraum des Transportdampfers „Mada“, der mit Soldaten auf der Fahrt nach Manila begriffen ist, brach in der vorderen Kabine Nachtfeuer aus. Drei Mann erstickten, drei wurden verletzt, zwölf sind verfehrt.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 2. Februar 1906.

Der hohe Druck, welcher gestern über Mitteleuropa lag, hat sich wieder auf den Atlantischen Ozean zurückgezogen und eine ziemlich tiefe vor der mittelnordwestlichen Küste gelegene Depression hat ihre Herrschaft bis zum Fuß der Alpen herab ausgeübt; das Wetter ist deshalb bei Temperaturen, die über dem Gefrierpunkt liegen, trüb und zu Niederschlägen geneigt. Im Alpengebiet herrscht noch Frost (Lugano — 2 Grad). Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 2. Februar 1906, früh.

Lugano wolkenlos — 2 Grad; Biarritz bedeckt 7 Grad; Nizza heiter 3 Grad; Triest wolfig 3 Grad; Florenz wolkenlos 3 Grad; Rom wolkenlos 2 Grad; Cagliari wolkenlos 8 Grad; Brindisi wolkenlos 7 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Stimm.
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	758.7	2.3	4.5	82	NE	bedeckt
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.2	3.1	5.1	90	SW	„
2. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	752.4	4.7	5.4	84	W	„

• Schnee. • Regen.
Höchste Temperatur am 1. Februar 6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.1.
Niederschlagsmenge des 1. Februar: 0.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 2. Februar, früh: Schusterinsel 1.85 m, gefallen 3 cm; Rehl 1.67 m, Stillstand; Magan 3.32 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.80 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt besonderer Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass unser lieber Gatte, Vater, Grossvater, Bruder, Schwager, Schwiegervater und Onkel, Herr

Landgerichtsdirektor Lauck

in Waldshut

I. Vizepräsident der II. Badischen Kammer
Ritter des Zähringer Löwenordens I. Klasse mit Eichenlaub
heute vormittag, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, sanft verschieden ist.

Waldshut, den 1. Februar 1906.

Namens der Hinterbliebenen:

Clementine Lauck geb. Weis.

Beerdigung: Samstag den 3. Februar, nachmittags 1/2 3 Uhr.

Weisse Blusen-Woche.

Von Freitag den 2. bis Samstag den 10. d. M. verkaufe ich sämtliche Weisse Blusen und Kleider zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Halbfertige Roben

wegen Aufgabe dieses Artikels zu jedem annehmbaren Preis in *Batist, Seide, Flüter.*

Neu eingetroffen: Ein grosser Posten hochelegante

Weisse Seiden-Batist-Blusen

Serie I 3.25 Serie II 4.50 Serie III 5.50 Serie IV 6.75

Bitte beachten Sie meine Schaufenster.

Trotz der enorm billigen Preise bewillige in dieser Woche

Doppelte Rabattmarken oder in bar.

Verkauf nur gegen Barzahlung.

E. Neu Nachf., S. Michel-Bösen

Kaiserstrasse 74, Ecke Karl-Friedrichstrasse.

Apollo-Theater

ab Donnerstag den 1. Februar 1906

vollständig neues Programm.

Cleo d'Osterode, Vortrags-Soubrette.

Ewald Treffer, Verwandlungs-Schauspieler.

Les trois Daftis, Beste Motorfahrer in der Luft.

Mo & Re, Burlesque Commediants.

Mizzi Valon, Tanz-Soubrette.

O. Ompteda mit seinen dreifertigen Hunden.

Honey Girls, Gesang und Tanz.

Arthur Wolf, Grösster Humorist.

Drogerie CARL ROTH

Grossh. Hoflieferant
Herrenstr. 26 • Karlsruhe
Telephon 180

Grösstes Geschäft

der Drogen-, Kolonial-, Material- und Farbwaren-Branche am Platze 40.14

Sämtliche Bedarfs-Artikel für alle Gewerbe

Gute und billige Einkaufsquelle für Lebensmittel

Preislisten stehen gerne zu Diensten

Prompter Versand nach auswärts.



Ball- und Konzert-Handschuhe, anerkannt vorzügl. Qualitäten empfehlen
LUDWIG OEHL
Nachfolger
KARLSRUHE i. B.
Kaiserstr. 112

Mit Beschluss vom 31. Dezember 1905 haben wir das fcther unter der Firma **Emil Schmidt & Co. m. b. H.** bestehende Geschäft in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt.

Unsere neue Firma ist: **Emil Schmidt & Co.,** Fabrik für Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen Ingenieure für Sanitäre Einrichtungen in Karlsruhe.

Wir eruchen etwaigne Gläubiger unserer früheren Firma, welche sich jetzt in Liquidation befindet, Forderungen in unserem Bureau, Hebelstrasse 3, einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Januar 1906.
Emil Schmidt & Co. m. b. H.
Die Geschäftsführer:
J. Schnetter, Emil Schmidt.

Nächste Grosse Bad. Invaliden-Geld-Lotterie

Ziehung sicher 24. Februar 1906
Baargewinn ohne Abzug Mk. **44 000**

1. Hauptgew. M. 20000
2. Hauptgew. M. 5000
29.6 zus. M. 19000

Los 1 M. | 11 Lose 10 Mk. | Porto u. Liste 30 Pfg. versendet

J. Stürmer, General-Agent Strassburg i. E.
In Karlsruhe: **Carl Götz**, Hebelstr. 11/15; E. Flüge.

Die Auflösung unserer Gesellschaft ist beschlossen und als Liquidator Herr **D. Matzschinsky** bestellt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. X.840.3.2.1. Karlsruhe, den 23. Januar 1906.
Druckereivert, G. m. b. H.

Für Eltern

deren Söhne demnächst aus der Schule entlassen werden u sich dem kaufmännischen oder einem gewerbl. Berufe widmen oder vielleicht das **Examen für den Einjährigen Militärdienst** machen wollen,

ist es sehr wichtig

sich ausführliche Prospekte von der bestrenommierten **Späherischen Höheren Handelsschule in Calw** im würt. Schwarzwald kommen zu lassen

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkursverfahren.

X.893. Nr. 1462 IV. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Otto Leibhammer & Co.** Kaufmann Otto Leibhammer hier, wurde, als durch rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich beendet, nach Abhaltung des Schlusstermins durch Gerichtsbeschluss vom 30. d. M. aufgehoben.
Karlsruhe, den 31. Januar 1906.
Thum,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

X.894. Nr. 1930. Ueberlingen. Ueber den Nachlass des Schuhmachermeisters **Kaver Weyer** in Bruchfelden wurde heute am 1. Februar 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Landwirt **Fritz Keller** in Bruchfelden ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. Februar 1906, nachmittags 3 1/2 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Ueberlingen, den 1. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Beck.

Konkursverfahren.

X.895. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.896. Nr. 1930. Ueberlingen. Ueber den Nachlass des Schuhmachermeisters **Kaver Weyer** in Bruchfelden wurde heute am 1. Februar 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Landwirt **Fritz Keller** in Bruchfelden ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 21. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 28. Februar 1906, nachmittags 3 1/2 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Ueberlingen, den 1. Februar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Beck.

Konkursverfahren.

X.897. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.898. Nr. 1462 IV. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Otto Leibhammer & Co.** Kaufmann Otto Leibhammer hier, wurde, als durch rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich beendet, nach Abhaltung des Schlusstermins durch Gerichtsbeschluss vom 30. d. M. aufgehoben.
Karlsruhe, den 31. Januar 1906.
Thum,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

X.899. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.900. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.901. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.902. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.903. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

Konkursverfahren.

X.904. Nr. 2405. Bilingen. Ueber das Vermögen des Landwirts **Johann Emminger** in Kirchdorf wurde heute am 31. Januar 1906, nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeindefiskus seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. Februar 1906, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1906 Anzeige zu machen.
Bilingen, den 31. Januar 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
G. Bernauer.

buch Nr. 1171 bei der städtischen Sparkasse Baden ein auf 1. Januar 1906 auf 145 M. 03 Pf. angewachsenes Einlageguthaben.

Nachdem die Einlegerin seit 1870 weder persönlich noch durch Bevollmächtigte zur Abrechnung bei der Sparkasse sich gestellt hat, ergeht an dieselbe bzw. an deren Rechtsnachfolger gemäß § 18 der Satzung die Aufforderung zum Erscheinen behufs der Abrechnung — unter Vorlage des Sparbuchs.

Sollte dieser Aufforderung binnen Jahresfrist von heute ab nicht entsprochen werden, so würde das betreffende Einlageguthaben saksungsgemäß dem Reservefonds der städtischen Sparkasse Baden zufallen. X.903.3.2.1. Baden, den 31. Januar 1906.
Stadtrat — Sparkassenkommission.
Fießer.
Schreiber.

X.905. Nr. 2450. Stodach. Die Besetzung der Raminfegerstelle im II. Kreisbezirk des Amtsbezirks Stodach betr.

Infolge rechtskräftiger Uebertragung des Kreisbezirks Wertheim an den Raminfegermeister Valentin Hoffelder in Nenzingen ist die Raminfegerstelle im II. Kreisbezirk des Amtsbezirks Stodach neu zu besetzen. Derselbe umfasst die Gemeinden: Weuten a. A., Bodman, Eigeltingen, Espelingen, Ludwigsbühl, Mühlhölz, Nenzingen, Erzingen, Reuthe, Stadingen, Zeilfingen, Volkertshausen, Walsbühl und Weich; er ist mit Unterhaltsrenten belastet, bezüglich welcher besondere Entschliessung Gröhh. Ministeriums des Innern nachfolgen wird.

Die Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen von dem Ablauf des Tages an gerechnet, an welchem diese Nummer des amtlichen Verfündigungsblattes ausgegeben worden ist, bei Gröhh. Bezirksamt Stodach schriftlich einzureichen; in denselben ist über Namen, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und feitherige Tätigkeit wahrheitsgetreue Angabe zu machen.

Der Bewerbung ist beizulegen:
1. eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Raminfegerstelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung;
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des feitherigen Wohnorts beziehungsweise, wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Orte aufgewendet ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsorts, über den Bestiz eines guten Lemmungs, sowie beglaubigte Zeugnisse über die feitherige Beschäftigung;
3. ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Raminfegerberufes befähigende rüstige Körperbeschaffenheit.
Stodach, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Bezirksamt.
Korn.

Pflasterarbeiten.

Gröhh. Wasser- und Straassenbau-Inspektion Emmendingen vergibt im Wege des schriftlichen Angebots die Herstellung von 972 qm Mennepflasterungen auf den Landstrassen in Weisweil, Kiegel, Bahlingen, Köndringen, Emmendingen, Wasser, Kollmarreuthe, Nenzlingen, Waldkirch, Kollmau, Gutach, Niederwinden, Oberwinden und Elzach. Zu den Angeboten sind die auf dem Geschäftszimmer der Inspektion aufliegenden Angebotsformulare zu benutzen. Derselben sind geschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Pflasterungen“ längstens bis

Dienstag den 13. Februar 1906, vormittags 10 Uhr, auf der Inspektion einzureichen, wofelbst die Verzeichnisse und Bedingungen zur Einsicht offen liegen. X.902.2.

Konkursverfahren.

X.909. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zum deutsch-französischen Gütertarif über Elzsch-Lothringen, Teil IIC (Kilometerzeiger) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1906 der I. Nachtrag ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.892. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Am 9. Februar 1906 wird die Restitutede Ballmerstshofen-Dillingen der schmalspurigen Gärtfeldbahn Valen-Ballmerstshofen-Dillingen in Betrieb genommen. Auf diesen Zeitpunkt werden daher die im Anhang zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Stationen der Gärtfeldbahn wesentlich geändert.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.909. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zum deutsch-französischen Gütertarif über Elzsch-Lothringen, Teil IIC (Kilometerzeiger) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1906 der I. Nachtrag ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.892. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Am 9. Februar 1906 wird die Restitutede Ballmerstshofen-Dillingen der schmalspurigen Gärtfeldbahn Valen-Ballmerstshofen-Dillingen in Betrieb genommen. Auf diesen Zeitpunkt werden daher die im Anhang zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Stationen der Gärtfeldbahn wesentlich geändert.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.909. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zum deutsch-französischen Gütertarif über Elzsch-Lothringen, Teil IIC (Kilometerzeiger) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1906 der I. Nachtrag ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.892. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Am 9. Februar 1906 wird die Restitutede Ballmerstshofen-Dillingen der schmalspurigen Gärtfeldbahn Valen-Ballmerstshofen-Dillingen in Betrieb genommen. Auf diesen Zeitpunkt werden daher die im Anhang zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Stationen der Gärtfeldbahn wesentlich geändert.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.909. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zum deutsch-französischen Gütertarif über Elzsch-Lothringen, Teil IIC (Kilometerzeiger) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1906 der I. Nachtrag ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.892. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Am 9. Februar 1906 wird die Restitutede Ballmerstshofen-Dillingen der schmalspurigen Gärtfeldbahn Valen-Ballmerstshofen-Dillingen in Betrieb genommen. Auf diesen Zeitpunkt werden daher die im Anhang zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Stationen der Gärtfeldbahn wesentlich geändert.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.909. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zum deutsch-französischen Gütertarif über Elzsch-Lothringen, Teil IIC (Kilometerzeiger) ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1906 der I. Nachtrag ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 1. Februar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.

Konkursverfahren.

X.892. Karlsruhe. **Gröhh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Am 9. Februar 1906 wird die Restitutede Ballmerstshofen-Dillingen der schmalspurigen Gärtfeldbahn Valen-Ballmerstshofen-Dillingen in Betrieb genommen. Auf diesen Zeitpunkt werden daher die im Anhang zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Bestimmungen über die Abfertigung von Gütern nach und von Stationen der Gärtfeldbahn wesentlich geändert.
Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1906.
Gröhh. Generaldirektion.